

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Das Heeres-Ergänzungsgeschäft in Baden in den Jahren 1905 bis 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

Antrag ihrer Angehörigen in die Anstalt verbracht worden, die übrigen auf Veranlassung von Behörden, Armenverbänden usw. 1334 Kranke, mithin etwas über die Hälfte, wurden bereits früher in Irrenanstalten behandelt, (568 in derselben, 578 in einer andern staatlichen Irrenanstalt unseres Landes, 124 in außerbadischen Irrenanstalten und 64 in Kaltwasser-, Nervenheilanstalten, Sanatorien). Unter den Entlassenen gab es 2106 Badener, 423 sonstige Reichsangehörige und 64 Reichsausländer; bei 7 Personen war die Staatsangehörigkeit nicht ermittelt. Als Art ihrer Krankheit ist in 1771 Fällen einfache Seelenstörung zu nennen, in 141 Alkoholismus, der auch hier an zweiter Stelle steht, ferner in 140 Fällen paralytische Seelenstörung, in 129 Epilepsie mit und ohne Seelenstörung, in 114 Inbezillität (Idiotie und Kretinismus), in 113 Neurasthenie usw.; gleichzeitig körperlich krank waren 243. In der dritten Klasse wurden 2209 von ihnen verpflegt, in der zweiten 248 und in der ersten 120; 23 waren Pensionäre in der Anstalt Illenau. Die Kosten trugen in 1166 Fällen die Verpflegten selbst bzw. deren Eltern oder Kinder, in 766 Fällen der Ortsarmenverband, in 110 der Landarmenverband; aus sonstigen Quellen, z. B. Fonds, wurde für 558 bezahlt.

Vollständig geheilt war beim Austritt aus der Anstalt ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz, nämlich nur 225 Personen oder 8,65%. Diesen gegenüber stehen 951 oder 36,58% als ungeheilt Entlassene; 966 oder 37,15% konnten als gebessert die Anstalt verlassen und 117 oder 4,50% weil die Beobachtung abgeschlossen war. Durch Tod gingen im Berichtsjahr 341 oder 13,12% ab.

Die überwiegende Mehrzahl, nämlich 1261, wurden zur Familie entlassen, 731 in andere badische Irren- oder Krankenanstalten, 83 in sonstige Anstalten, 48 ins Gefängnis, 30 in Stellung und 7 gingen auf Wanderschaft (Arbeitsuche); ins Ausland reisten 72 und entflohen sind 22; bei 5 Personen war das Ziel der Reise unbekannt.

4. Das Heeres-Ergänzungsgeschäft in Baden in den Jahren 1905 bis 1910.

Nach den Angaben des Generalkommandos des XIV. Armeekorps bewegte sich in der Zeit von 1905 bis 1910 die Zahl der in den Listen geführten Stellungspflichtigen zwischen 37 192 (im Jahr 1906) und 37 752 (im Jahr 1909); im Jahr 1910 belief sie sich auf 37 306. Gemäß der Novelle zur Wehrrordnung vom 25. März 1904 werden — erstmals für das Jahr 1903 — aus den alphabetischen und Restantenlisten nur noch die im Bezirk und die im Ausland geborenen Militärpflichtigen (also nicht mehr wie früher alle in den genannten Listen geführten Militärpflichtigen) in die Listen der Stellungspflichtigen übernommen. Weiter bleiben die ohne Entschuldigung ausgebliebenen und in den Restantenlisten als unermittelt geführten Militärpflichtigen außer Betracht.

Von den 37 306 Stellungspflichtigen des Jahres 1910 wurden 16 551 endgültig abgefertigt (1905: 16 081; 1909: 16 525). In dieser Gesamtzahl der endgültig Abgefertigten sind inbegriffen die Überwiesenen, die Ausgehobenen (ausschließlich der überzählig Geblienen), die freiwillig Eingetretenen, die Ausgemusterten und die Ausgeschlossenen.

Überwiesen wurden im Jahr 1910 insgesamt 7123 (1905: 6284; 1909: 6748), und zwar dem Landsturm 3429, der Ersatzreserve 3680 und der Marineersatzreserve 14.

Ausgehoben wurden 6496 (1905: 6909; 1909: 6997), davon für das Heer zum Dienst mit der Waffe 6177, ohne Waffe 109 und für die Marine 210.

Freiwillig eingetreten sind 1856 (1905: 1748; 1909: 1813), darunter in das Heer 335 Einjährig-Freiwillige, 11 Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts (soweit sie nicht als Einjährig-Freiwillige dienen), sowie 1419 sonstige Freiwillige, in die Marine 14 Einjährig-Freiwillige und 77 sonstige Freiwillige; 556 sind vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten. Die Zahl der Ausgemusterten betrug im Jahr 1910: 1066 (1905: 1119; 1909: 957), diejenige der Ausgeschlossenen 10 (1905: 21; 1909: 10).

Bemerkenswert ist, daß der Prozentsatz der auf dem Land geborenen Tauglichen den Prozentsatz derjenigen Tauglichen, die in einer Stadt geboren sind, nicht gerade erheblich übersteigt; es wurden in dem sechsjährigen Zeitraum von 1905 bis 1910 von 62 968 auf dem Land geborenen endgültig Abgefertigten 35 957 Personen oder 57,10% für tauglich erklärt, während unter 34 902 in der Stadt geborenen endgültig Abgefertigten 18 351 oder 52,58% Taugliche waren. Man kann also nach diesen Feststellungen nicht behaupten, wie dies oft geschieht, daß sich das stehende Heer hauptsächlich aus Landbevölkerung rekrutiere und die Städte einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz von Tauglichen stellen.

Eingestellt wurden im Jahr 1910 insgesamt 8352 Personen (1905: 8657; 1909: 8810), und zwar mit einjähriger Dienstzeit 450, mit zweijähriger 6990 und mit dreijähriger 912. Von diesen 8352 Eingestellten waren 2629 oder 31,48% früher in der Land- und Forstwirtschaft und 5723 oder 68,52% anderweit beschäftigt.

Einige Zeit nach der Einstellung der Rekruten findet gemäß § 12 Ziff. 3 der Wehrordnung eine Prüfung im Lesen und Schreiben statt. Nach den Ergebnissen dieser Prüfung wird festgestellt, wieviel von den Mannschaften Schulbildung hatten (in deutscher Sprache oder nur in fremder Sprache) und wieviel ohne Schulbildung waren. Als „ohne Schulbildung“ sind dabei diejenigen Rekruten aufzuführen, welche in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vor- und Familiennamen nicht leserlich schreiben können. Erfreulicherweise war nach den Zusammenstellungen der letzten Jahre der Prozentsatz der in Baden geborenen, in das Heer und in die Marine eingestellten Rekruten ohne Schulbildung gering; im Jahrzehnt 1900 bis 1909 kommen auf 100 Eingestellte im Durchschnitt 0,02 Rekruten ohne Schulbildung.

5. Der Strombauaufwand Badens für den Rhein im Jahr 1910.

Wie aus dem neuesten Jahresbericht der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt hervorgeht, sind im Berichtsjahr 1910 von den beteiligten Uferstaaten für Strombauten auf dem konventionellen Rhein und den dessen Fortsetzung bis Rotterdam bildenden schiffbaren Stromstrecken insgesamt 3 634 649 M. verausgabt worden. In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung des Rheinverkehrs erscheinen diese Ausgaben keineswegs zu hoch. Von den Strombauaufwendungen treffen auf Baden allein 361 269 M. oder rund 10%, 1 029 875 M. oder 28,3% der Aufwendungen wurden von Preußen getragen, 104 632 M. oder 2,9% entfallen auf Bayern, 220 677 M. oder 6,1% auf Hessen und 520 830 M. bzw. 14,3% auf Elsaß-Lothringen; der Rest in Höhe von 1 397 366 M. stellt den Anteil der Niederlande an den Kosten dar.

Die von Baden zum Nutzen der Rheinschifffahrt wie der allgemeinen Landeskultur auf der Stromstrecke von der schweizerischen bis zur hessischen Grenze ausgeführten Rheinbauarbeiten erforderten im Berichtsjahr einen Unterhaltungsaufwand für Instandhaltung der Uferbauten, der Fahrinne, für Vermessungsarbeiten u. dgl. m. von insgesamt 142 895 M. oder 39,5% der Gesamtaufwendungen des Großherzogtums für den Rhein, während für Uferneubauten, neu in Angriff genommene Korrektions- und Regulierungswerke bzw. für Fortführung, Vervollkommnung und Vollendung solcher, ferner für Maßnahmen zur Förderung der Verlandung der Altrheine und Ausbildung der Mündungstrecke der Seitengewässer badischerseits 218 006 M. zur Verausgabung gekommen sind. Eine kleine Restsumme von 368 M. fand Verwendung für Verbakung der Schifffahrtsstraße.

Nicht inbegriffen in diesen Aufwendungen sind die im Berichtsjahr in Fortsetzung der Rheinregulierungsarbeiten zwischen Sondernheim und Straßburg erwachsenen Kosten. Soweit dieselben auf der unteren Baustraße Sondernheim-Lauterburg von der badischen Wasserbauverwaltung ausgeführt werden, belief sich zusammen mit den Ausgaben Badens im Jahr 1910 in Höhe von 789 139 M. der Gesamtaufwand seit Beginn des Baues bis zum Ende des Berichtsjahrs auf 3 170 784 M. Von Elsaß-Lothringen sind im Jahr 1910 für den gleichen Zweck auf der oberen Baustraße 1 483 256 M. verausgabt worden. Die endgültige Verteilung der Gesamtkosten des Regulierungswerkes auf Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen kann erst nach Beendigung der Bauarbeiten und nach Aufstellung der Schlußabrechnung vorgenommen werden. Nach den bis jetzt gemachten Beobachtungen und Erfahrungen befriedigt der Erfolg der Verbaumung hinsichtlich der Ausgestaltung und Verbesserung des Fahrwassers. Die Regulierungswerke haben sich während der Hochwasserstände des Jahres 1910 gut gehalten. Schädliche Wirkungen der Regulierungswerke auf die Hochwasserstände sind nicht eingetreten.

6. Die Waldflächen auf Schluß des Jahres 1910.

Nach den fortgeführten Waldflächenbüchern der Großh. Forst- und Domänenverwaltung waren in Baden auf Schluß des Jahres 1910 im ganzen 585 552 ha Waldflächen vorhanden, davon waren 101 679 ha Staatswald, 257 968 ha Gemeindewald, 20 391 ha Körperschaftswald und 205 514 ha Privatwald. Die nicht eingerichteten Waldungen des Staates, der Gemeinden und Körperschaften, welche aus forsttechnischen Gründen bis zu ihrer vollständigen Einrichtung unter die Privatwaldungen gezählt werden, sind in obigen Angaben nach rein statistischen Grundsätzen je nach dem Besitzverhältnis unter den betr. Besizerkategorien mitgerechnet. Dieselben betragen beim Staat 1413 ha (nämlich 1367 ha des Flußbauärars, 3 ha des Straßenbauärars, 36 ha des Eisenbahnärars, 7 ha des Militärärars), bei den Gemeinden 22 ha und bei den Körperschaften 455 ha.